

#### ANSPRECHPARTNER

Hausanschluss: Herr Jerouschek  
Telefon: 08803 690 -271  
Telefax: 08803 9745  
Abrechnung: Frau Schweizer  
Telefon: 08803 690 -212  
Telefax: 08803 690 -250



# GEMEINDEWERKE PEIßENBERG



## Anlage

### über die Schuldnerschaft des Leistungsempfängers für die Umsatzsteuer nach § 13 b UStG zur beiliegenden

Anmeldung zum Netzanschluss (Strom) vom: \_\_\_\_\_

für Objekt/Straße Hs.Nr.: \_\_\_\_\_

#### Anschlussnehmer/Rechnungsempfänger:

Name, Vorname/Firma: \_\_\_\_\_

Straße, HausNr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax/E-Mail: \_\_\_\_\_

**Bitte unbedingt beachten und ausgefüllt mit dem  
Anmeldevordruck zum Netzanschluss (Strom) einreichen!**

**Schuldnerschaft des Leistungsempfängers für die Umsatzsteuer nach § 13 b UStG:** Bei Leistungsbeziehungen zwischen inländischen Unternehmen in der Baubranche schuldet nicht der ausführende Unternehmer, sondern der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers wurde zum 01. April 2004 auf Bauleistungen ausgedehnt (§ 13 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG). Nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) ist die Erweiterung der Umsatzsteuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers nun auch auf die hier beauftragte und durch uns als Versorgungsunternehmen zu erbringende Bauleistung anzuwenden (Schreiben des BMF vom 05.02.2014, veröffentlicht am 14.02.2014). Dadurch sind wir verpflichtet, Ihnen gegenüber nach dem Nettoverfahren abzurechnen, sofern Sie selbst als Bauleistender im Sinne des § 13 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG anzusehen sind.

Zur ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihres Auftrages benötigen wir daher Auskunft darüber, ob Sie Bauleistender im Sinne der vorgenannten Normen sind.

Ich bin/wir sind:  Bauleistender  kein Bauleistender im Sinne des § 13 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel Anschlussnehmer/Rechnungsempfänger